

Leipziger Tageblatt

und

N u z e i g e r.

N^o 216.

Sonnabend den 4. August.

1855.

Landtagsmittheilungen.

60. Sitzung der ersten und 93. Sitzung der zweiten Kammer am 2. August.

In der ersten Kammer hat heute die Schlussabstimmung über die Budgetvorlage und die Berathung des Finanzgesetzes auf die Jahre 1855—1857 stattgefunden. Außerdem wurden mehrere Petitionen erledigt.

Die zweite Kammer hat die Berathung des Jagdgesetzes begonnen; dieselbe ist in der heutigen Sitzung noch nicht bis zum Schluß der allgemeinen Debatte gediehen und wird in einer Abend-sitzung fortgesetzt werden. (Dr. J.)

Aus den Verhandlungen der polytechn. Gesellschaft in Leipzig im Vereinsjahre 1854/55.

Mitgetheilt von Friedr. Georg Wied, d. B. Secretair. (Schluß.)

Herr Emil Stöhrer bemerkt, unter Bezugnahme auf den von Herrn Haupt vorgezeigten neuen Pariser Notenwender, daß man, anstatt der magnetischen Kraft, zum Festhalten der Blätter beim Wenden auch einen kleinen Luftsaugapparat benutzen könne nach Art der Einrichtung der „künstlichen Schröpfköpfe von Kelter mit dem trommelartigen Bezug einer Haut von Schwefelkautschuk.“

Herr Dr. Meyer hält den zweiten Theil seines Vortrags über Licht und Farben. Er spricht über Complementärfarben, giebt Aufschluß über die Vorgänge beim Contrast der Farben, über farbige Schatten, über das Farbcloster, über die Theorie der Farben nach Goethe und Chevreul und über das System Ungers der Bezeichnung der Farben nach der chromatischen Tonleiter unter Berücksichtigung der Accorde, Dissonanzen u. s. w. Der Herr Vortragende macht einige belehrende Experimente mit Bezug auf gefärbte Schatten*).

Herr Stöhrer nimmt Veranlassung, die Wirkung der Zauberscheiben mit elektrischer Beleuchtung in Erwähnung zu bringen, und meint, daß man dem anmuthigen Spiel mit jenen Scheiben einen praktischen Nutzen dadurch abgewinnen könne, daß man die Einrichtung treffe, als bewegten sich Maschinen, z. B. Dampfmaschinen, Mühlen u. s. w., an jenen Scheiben. —

Herr Stöhrer macht endlich einen merkwürdig überraschenden Versuch, der dafür spricht, daß ein gewisser Punkt im Auge nicht fähig ist, Lichteindrücke aufzunehmen. Wenn man nämlich drei weiße kleine Blättchen Papier, etwa zu 3zölliger Entfernung aus einander auf den Tisch legt und, nachdem man das eine Auge fest auf das erste Blättchen in der Reihe gerichtet hat, langsam den Kopf weiter von den Blättchen entfernt, so wird ein Augenblick eintreten, wo das zweite Blättchen in der Reihe dem Blicke entschwinden, bald darauf aber wieder sichtbar werden wird, während das dritte in der Reihe verschwindet.

Herr Wied zeigt der Gesellschaft eine Anzahl Proben von sogenannter „Kunstwolle“ vor, die jetzt in mehreren Fabriken des In- und Auslandes dadurch hergestellt wird, daß man wollene Lumpen, nach vorgängiger Reinigung und Sortirung, einer Zersäferung unterwirft, wodurch man, je nachdem man mehr oder

*) Es wäre sehr zu wünschen, daß Herr Dr. Meyer seinen höchst belehrenden Vortrag, dessen ersten Theil Referent leider nicht mit anhören konnte, drucken ließe. — Viele Gewerbetreibende könnten Nutzen daraus ziehen. — Wied.

weniger gewalkte Lumpen dieser Behandlung unterwirft, auch eine mehr oder minder langstapelige Wolle wieder erhält, die mit frischer Wolle vermischt, zu allerlei Zeugen verarbeitet wird, namentlich in England und Frankreich. Man theilt diese Kunstwolle in einigen Fabriken ein in Tuch-, Flanell- und Strick-Lumpenwolle, dann wieder in melirte, blaue, rothe und weiße. Der Begehr ist gegenwärtig lebhaft in diesem Artikel zur Ausfuhr nach England. In Württemberg werden Strümpfe aus Kunstwollengarn gestrickt. In England nennt man das Erzeugniß Shuddy wool.

Herr Professor Biedermann hält einen Vortrag über das lange Creditgeben der Gewerbetreibenden:

Unter den Uebeln, welche auf dem Gewerbestande lasten, ist keines der geringsten die Unsitte, die Gewerbetreibenden erst nach langer Zeit und mehrfachem Erinnern zu bezahlen. Nicht nur, daß der Gewerbetreibende das Geld lange entbehren muß, daß es ihm wohl gar zum Theil verloren geht, er verliert dadurch auch an Zeit, an Ruhe und Sicherheit; es entstehen ihm daraus eine Menge Verdrießlichkeiten und Aerger. Während er mit diesem Gelde vortheilhafte Einkäufe machen und sein Geschäft vergrößern könnte, muß er wohl selbst noch Zinsen zahlen und hat größere Summen unverzinst ausstehen. Namentlich trifft dieser Uebelstand den Anfänger, welcher, um sich Kundschaft zu erwerben, nicht wagen kann auf schnelle Zahlung zu dringen, während doch gerade der Anfänger das Geld zur Vergrößerung seines Geschäftes am nöthigsten braucht. Der reiche Gewerbetreibende kann sich eher durch höhere Preise seiner Waaren entschädigen, doch auch ihn können ausbleibende Zahlungen zuweilen in große Verlegenheit bringen.

Auch das Publicum gewinnt durch diesen Gebrauch nichts, denn 1) werden Viele dadurch veranlaßt mehr fertigen zu lassen, als sie bezahlen können, und 2) kann in Wirklichkeit der Gewerbetreibende die eintretenden Verluste nicht tragen, sondern er muß so viel auf seine Arbeit schlagen als die wahrscheinlichen Verluste betragen; es leidet also grade der solidere Theil des Publicums darunter. Auch ist es solchen, die gern streng Ordnung halten, nicht einmal angenehm, die Rechnungen nicht sogleich zu erhalten.

Beim Großhändler kommt ein dergleichen langes Creditgeben nicht vor; er giebt wohl Credit, aber nur auf eine ganz bestimmte Zeit; eben so wenig kommt es beim Grundbesitz, bei der Miethe vor; auch die, welche von ihrer Hände Arbeit leben, müssen sogleich bezahlt werden, es trifft also diese Unsitte nur die Gewerbetreibenden. — Man hat in neuester Zeit auf Mittel gedacht, dem Gewerbetreibenden in gedrückten Zeiten Mittel zu verschaffen, gewiß ein sehr löbliches Unternehmen, allein gewiß noch näher liegt es, die Gewerbetreibenden sogleich zu bezahlen.

Welche Mittel giebt es zur Abhilfe dieses Uebels? Man hat bis jetzt noch keine bestimmten Vorschläge gemacht, man hat nur an die Billigkeit der Abnehmer appellirt; man hat wohl auch Vereine vorgeschlagen, deren Mitglieder sich zur pünctlichen Zahlung verpflichten, allein so lange die Handwerker, die es trifft, selbst nichts thun, wie kann man es von ihnen erwarten, die es nicht trifft. Das Gesetz der Verjährung scheint auch dahin zu zielen, allein 1) ist diese Zeit immer noch sehr lang und 2) ist es immer mißlich gerade deshalb zu mahnen, da dann leicht der Kunde einen Argwohn darin erblicken kann. Es wird hier gehen wie gewöhnlich beim Gewerbestande, er muß sich selbst helfen. Die Form ist die der Vereinigung, da der Einzelne sich Nachtheil zusiehn würde. Es kommt nur darauf an, daß nach Beschluß dieser Vereinigung gewisse Fristen gestellt werden, innerhalb denen die Arbeit bezahlt